

■ **Wohlfahrtsstiftung des AKAD-Konzerns, Zürich**, in Zürich, Ausserobligatorische Vorsorge für die nachstehend bezeichneten Destinatäre gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod, einschliesslich Unterstützungsleistungen, Stiftung (SHAB Nr. 147 vom 05.08.2003, S. 22, Publ. 1114778). Urkundenänderung: 29.03.2004. Name neu: **Wohlfahrtsstiftung der Kalaidos Bildungsgruppe Schweiz, Zürich**. Domizil neu: c/o Kalaidos Holding AG, Jungholzstrasse 43, 8050 Zürich. Zweck neu: Der Zweck der Stiftung besteht in der ausserobligatorischen Vorsorge für die nachstehend bezeichneten Destinatäre gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, vorzeitiger Pensionierung oder Arbeitslosigkeit. Destinatäre sind die Arbeitnehmer der Firma sowie weiterer angeschlossenen Unternehmungen der Kalaidos Bildungsgruppe Schweiz, ihre Angehörigen und ihre Hinterlassenen sowie Personen, für die der Arbeitnehmer im Zeitpunkt seines Todes oder in den letzten Jahren vor seinem Tod in erheblichem Umfang gesorgt hat. Durch Beschluss des Stiftungsrats kann jederzeit das Personal weiterer Unternehmungen, die mit der Firma finanziell oder wirtschaftlich eng verbunden sind, der Stiftung angeschlossen werden, sofern der Stiftung von diesen Unternehmungen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Rechte der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden. Entsprechende Anschlussvereinbarungen sind der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Die Stiftung kann zur Finanzierung von Beiträgen und Versicherungsprämien auch Leistungen an andere steuerbefreite Personalvorsorgeeinrichtungen erbringen, die zugunsten des gleichen Destinatärkreises bestehen. Aus dem Stiftungsvermögen und seinen Erträgen dürfen ausser zu Vorsorgezwecken keine Leistungen ausgerichtet werden, zu denen der Arbeitgeber rechtlich verpflichtet ist oder die er als Entgelt für geleistete Dienste üblicherweise entrichtet (z.B. Teuerungs-, Familien- und Kinderzulagen, Gratifikationen etc.). Organisation neu: Stiftungsrat von 1 bis 7 Mitgliedern.

Tagebuch Nr. 11110 vom 21.04.2004

(02234832 / CH-170.7.000.392-4)